

Antrag auf Härtefreibetrag vom Arbeitseinkommen wegen Studiengebühren an der SRH Heidelberg Zu- satzblatt zu Formblatt 1

Name d. Auszubildenden..... Vorname..... Förderungs-Nr.

Bewilligungszeitraum von bis

An der SRH Hochschule Heidelberg werden Studiengebühren in Höhe von monatlich € erhoben.

.....
.....
.....
.....

Ich beantrage, dass wegen der vorstehend aufgeführten außergewöhnlichen Aufwendungen ein Teil meines Einkommens aus nichtselbständiger Arbeit (nicht Praktikantenvergütung!) anrechnungsfrei bleibt.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass Veränderungen gegenüber den hier gemachten Angaben unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung anzuzeigen sind.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift d. Auszubildenden

Hinweise zu Freibeträgen vom Einkommen des/der Auszubildenden

BAföG §23 Abs. 5

„Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf besonderen Antrag, der vor dem Ende des Bewilligungszeitraums zu stellen ist, abweichend von den Absätzen 1 und 4 ein weiterer Teil des Einkommens des/der Auszubildenden anrechnungsfrei gestellt werden, soweit er zur Deckung besonderer Kosten der Ausbildung erforderlich ist, die nicht durch den Bedarfssatz gedeckt sind, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 285 Euro* monatlich.“

* Hinweis: gilt für Anträge bzw. Wirkbeginne ab Oktober 2020